

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2026-077
Gesuchsteller:	Natur- und Vogelschutz Rheinfelden, Postfach 99, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Gebiet Hard
Parzelle-Nr.:	557

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Erstellung von Laichgewässern / Weihern
Masse:	60,00 m x 0.40 m x 0.50 m (LxTxB)
Weitere Angaben:	Ausdolung des Wyssbrunnbächlis Sanierung der bestehenden Teiche
Kantonale Zustimmung:	Erforderlich (ausserhalb Bauzone)

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	24. Juli 2026 bis 24. August 2026